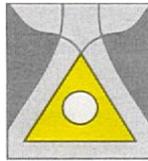


Öffentlicher Betrieb für Pflege- und Betreuungsdienste

Spitalfond zur Hl. Dreifaltigkeit
SENIORENWOHNHEIM ANNENBERG LATSCH

Hauptstraße 57 - 39021 Latsch



Azienda Pubblica di Servizi alla Persona

Fondo Ospedale della S.S. Trinità
RESIDENZA PER ANZIANI ANNENBERG LACES

Via Centrale 57 - 39021 Laces



„Die beste Pflege ist die, die das Leben bereichert und die Seele erhellt“ (unbekannt)

DIENSTCHARTA SENIORENWOHNHEIM ANNENBERG LATSCH

Inhaltsverzeichnis

I.	Das sind wir - Ziel und Eigenschaften der Einrichtung	3
a)	Wer wir sind	3
b)	Unser Leitgedanke/Leitbild/Werte/Leitsätze	3
c)	Qualitätspolitik	4
II.	Das bieten wir - Leistungen	4
a)	Die im Tagessatz inbegriffene Dienste und Leistungen	4
1.	Unterkunft und Verpflegung	4
2.	Leistungen der Betreuung und Pflege, der Reha und der Tagesgestaltung	4
3.	Leistungen der Küche	5
4.	Leistungen der Hauswirtschaft	5
5.	Leistungen der Verwaltung	5
6.	Ärztliche Betreuung	6
b)	Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen	6
1.	Friseurdienst	6
2.	Fußpflege	6
3.	Essen für Angehörige	6
4.	Transport- und Begleitsdienst	6
III.	Besondere Betreuungsformen	6
a)	Kurzzeitpflege	6
b)	Mensadienst und Essen auf Rädern	7
c)	Tagespflegeheim	7
IV.	So sind wir organisiert – Betriebsablauf	7
a)	Bürozeiten	7
b)	Besuchszeiten	7
c)	Essenszeiten	7
V.	Wie wir aufnehmen – Aufnahmeverfahren und Warteliste	7
VI.	Entlassung	8
VII.	Tagessatz	9
VIII.	Krankenhausaufenthalte	9
IX.	Wie wir aufgebaut sind – Verantwortliche Personen	9
X.	Tagesablauf	10
XI.	Was tun wir - Tagesgestaltung	10
XII.	Heimseelsorge	11
XIII.	Änderungsvorschläge und Anregungen	11

I. Das sind wir - Ziel und Eigenschaften der Einrichtung

a) Wer wir sind

Der Ursprung des Spitalfonds liegt in einer weit zurückliegenden Gründung einer Stiftung seitens des Adelsgeschlechts der Annenberger, die den Grundstein für den heutigen Öffentlichen Betrieb für Pflege und Betreuungsdienste (ÖBPB) gelegt haben. In Gedenken und zu Ehren der Stifter findet sich deren Name und die ursprüngliche Bezeichnung der Stiftung in der heutigen Benennung wieder: ÖBPB Spitalfond zur Hl. Dreifaltigkeit Seniorenwohnheim Annenberg Latsch (in Kurzform: Annenbergheim Latsch).

Das Seniorenwohnheim verfügt über 25 Einbett- und 15 Zweibettzimmer, einen Speisesaal, eine Stube mit Wintergarten, einen Mehrzwecksaal mit Bibliothek, einen Eingangsbereich mit Sitzecke, einen Therapieraum, eine Kaffee-Ecke, eine Kapelle mit Abschiedsraum, sowie den Garten der Sinne.

b) Unser Leitgedanke/Leitbild/Werte/Leitsätze

Im Seniorenwohnheim Annenberg Latsch schaffen wir die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die weitgehende Selbstverwirklichung und umfassende Selbstbestimmung der Senioren, die hier leben, sich erholen und den Tag verbringen durch die Umsetzung unseres Leitbildes "Selbstbestimmt Leben im Alter".

Selbst- und Mitbestimmung im Heimalltag

- Mitsprache bei der Gestaltung des Heimalltags
- Respektierung persönlicher Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten, Erfüllung von Herzenswünschen
- Schaffung von Freiräumen für Selbstbestimmung und Eigenständigkeit, die individuelle Entfaltung ermöglichen

Selbst- und Mitbestimmung im Wohnbereich

- Der Schutz der Privatsphäre und die Gewährleistung körperlicher und geistiger Integrität stehen vor betrieblichen und organisatorischen Interessen.

Selbst- und Mitbestimmung bezüglich Dienstleistungen

- Wir beziehen die Senioren in die Pflege- und Betreuungsplanung mit ein und legen die pflegerischen Ziele und Maßnahmen gemeinsam mit ihnen fest.
- Das Dienstleistungsangebot orientiert sich nach der Selbständigkeit, Selbstverantwortung und der Mitbestimmung der Senioren mit dem Ziel, deren Abhängigkeit von fremder Hilfe möglichst gering zu halten.

Selbst- und Mitbestimmung in Situationen der Interaktion

- Wir vertreten den Ansatz, dass die Senioren ganzheitlich und biografiebezogen gepflegt und betreut werden. Dies bedeutet, dass auf individuelle Bedürfnisse eingegangen und auf Lebensgewohnheiten Rücksicht genommen wird.
- Im Umgang mit den Senioren wollen wir geduldig, verständnisvoll und einfühlsam sein.

c) Qualitätspolitik

Das Annenbergheim Latsch hat erfolgreich an der Qualitätsinitiative der Südtiroler Seniorenwohnheime teilgenommen und im Mai 2010 wurde das Qualitäts-Siegel RQA (Relevante Qualitätskriterien in der Altenarbeit) das erste Mal an das Haus verliehen. Im Oktober 2016 wurde das Qualitätssiegel im Rahmen einer eigenen Veranstaltung des Verbandes der Seniorenwohnheime Südtirols (VdS) offiziell übergeben, 2019 und 2023 wurde es erfolgreich erneuert. 2010 haben wir einen Weg abgeschlossen, der 3 Jahre lang gedauert hat und alle Mitarbeiter des Hauses bewegt hat. Besonders stolz sind wir auf unseren Wertekatalog, der auch heute noch seine Gültigkeit hat. Das ist für uns ein schönes Zeichen der Beständigkeit, denn auch ein zeitgemäßes Seniorenwohnheim baut auf den Erfahrungen, die in Vergangenheit gemacht wurden. Die Nachhaltigkeit unserer Werte zeigt uns, dass die Seniorenarbeit grundsätzlich eine Berufung ist, unsere stete Professionalisierung und die täglichen Bemühungen dazu zu lernen nicht versiegen sollen. Qualitätsmanagement kann nur mit der Freude am Tun gelingen, das Tätigkeiten hinterfragt, Verbesserungen reflektiert und gemeinsam mit den Senioren den Alltag gestaltet.

Was bedeutet RQA?

Der Name RQA weist auf den Ausdruck Relevante Qualitätskriterien in der Altenarbeit hin. Dieses Siegel ist den Eigenheiten der Südtiroler Seniorenwohnheime angepasst und kann als „Qualitätssiegel RQA Südtirol“ den Mitgliedsheimen mehr Effizienz und Sicherheit in den Prozessen der Pflege und Betreuung der Senioren garantieren.

II. Das bieten wir - Leistungen

Das Seniorenwohnheim Annenberg Latsch bietet im Tagessatz enthaltene Leistungen und andere Leistungen, die noch zusätzlich kostenpflichtig in Anspruch genommen werden können.

a) Die im Tagessatz inbegriffene Dienste und Leistungen

1. Unterkunft und Verpflegung

Das Seniorenwohnheim gewährleistet Unterkunft und Verpflegung, sowie eine umfassende, dem Erkenntnisstand der Zeit entsprechende Betreuung und Pflege. Weiters fördert das Heim die Beibehaltung des gewohnten gesellschaftlichen Lebens des Heimbewohners und unterstützt ihn beim Einleben in die neue Umgebung bis hin zum Verlassen.

Die Zuteilung des Zimmers erfolgt je nach Verfügbarkeit und Pflegebedürftigkeit in Absprache mit dem Heimbewohner bzw. seinen Angehörigen und der Pflegedienstleiterin.

Die persönliche Ausgestaltung des Zimmers wird bei definitiven Heimaufnahmen unter Rücksichtnahme auf den Mitbewohner sowie auf die Sicherheit, Hygiene und das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit ermöglicht.

Alle Heimbewohner können die vom Seniorenwohnheim zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsräume frei aufsuchen und die dort bereitgestellte Ausstattung ihrem Zweck entsprechend nutzen.

2. Leistungen der Pflege und Betreuung, der Reha und der Tagesgestaltung

Das Seniorenwohnheim sorgt für die tägliche Betreuung und Pflege nach dem Pflegemodell von Monika Krohwinkel, für die Hygiene, die ärztliche, krankenschwägerische, rehabilitative und psychosoziale Versorgung.

Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage der Biographiearbeit und der Ausarbeitung eines Betreuungsplans, sowie der Beschreibung von Maßnahmen seitens einer Bezugsperson.

Vor allem wird Wert auf die soziale, physische und psychische Aktivierung der Bewohner gelegt, wobei die Selbstbestimmung und die Förderung der Selbstständigkeit, sowie der Erhaltung der Fähigkeiten im Vordergrund stehen.

Die Eigenverantwortung der Bewohner wird gefördert. Ihnen wird im Rahmen der Organisation des Heimes die Möglichkeit gegeben, ihr privates Leben zu führen sowie am Gemeinschaftsleben und an organisierten Aktivitäten teilzunehmen.

Das Personal des Betreuungs- und Pflegeteams setzt sich aus folgenden Berufsgruppen zusammen: Berufskrankenpfleger, Sozialbetreuer, Erzieher und Pflegehelfer.

Rehabilitationsleistungen werden von Physio-, Ergotherapeuten und Logopäden nach individuellem Bedarf der Bewohner und den personellen Ressourcen angeboten.

Das Seniorenwohnheim ist der Wohnort und auf der Grundlage dieser Leitlinie soll jeder Person Rückzugsort und Heimat angeboten werden.

3. Leistungen der Küche

Es wird eine abwechslungsreiche und nährstoffreiche Kost geboten. Generell bietet die Küche den Bewohnern ein Menü bestehend aus Vor- Haupt- und Nachspeise an. Sollte das vorgegebene Menü einem Bewohner nicht zusagen, so wird nach Möglichkeit auf individuelle Wünsche eingegangen. Es wird versucht, die Essgewohnheiten der Bewohner so weit als möglich zu berücksichtigen. Es werden stets nicht alkoholische Getränke serviert.

Das Tagesmenü wird wöchentlich vom Chefkoch zusammengestellt und den Heimbewohnern auf den Anschlagetafeln und in den Menümappen bekannt gegeben.

Nach Rücksprache und Einverständnis des Bewohners gewährt der zuständige Sanitätsbetrieb eine angemessene diätetische Beratung. Eventuelle Sonderdiäten werden vom Arzt verschrieben und von der Küche in Abstimmung mit der Diätassistentin vorbereitet.

4. Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiter sind verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre im Haus, für die Raumpflege, für die Beratung der Bewohner in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung.

Die Zimmer werden von Montag bis Samstag vom hauseigenen Reinigungspersonal mit einem den Anforderungen entsprechenden Reinigungssystem sauber gehalten. Auch die übrigen Räumlichkeiten werden öfters in der Woche bzw. nach Bedarf gereinigt. Bei einem Zimmerwechsel und in regelmäßigen Abständen werden die Zimmer grundgereinigt. An Sonn- und Feiertagen erfolgt die Reinigung mit einem reduzierten Personalstand.

Die allgemeine Wäsche wird täglich gewaschen und in den Wohnbereichen verteilt, die persönliche Wäsche der Bewohner wird dreimal in der Woche in die Zimmer gebracht. Alle Kleidungsstücke der Bewohner werden von den Mitarbeitern mit Etiketten versehen, kleinere Flickarbeiten und Handwäsche werden durchgeführt. Aufgebrauchte Wäsche wird nach Absprache mit den Bewohnern und Angehörigen ausgemustert; empfindliche Wäschestücke werden auf Kosten der Bewohner in die chemische Reinigung gebracht. Es werden keine Seidenteile oder andere kostbare Materialien angenommen. Im Schadensfall wird vom Seniorenwohnheim Annenberg keine Haftung übernommen.

5. Leistungen der Verwaltung

Den Mitarbeitern der Verwaltung obliegt die bewohner- und mitarbeiterbezogene Administration.

6. Ärztliche Betreuung

Die Bewohner in den verschiedenen Wohnbereichen werden von den Heimärzten betreut. Die ärztliche Leitung obliegt der ärztlichen Bezugsperson. Die fachärztlichen und sanitären Leistungen (z.B. psychologische Betreuung) werden durch die umliegenden Einrichtungen des Gesundheitsbezirkes erbracht.

b) Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen

1. Friseurdienst

Der Friseurdienst durch externes Personal erfolgt bei Bedarf gegen Bezahlung.

2. Fußpflege

Die allgemeine Fußpflege ist Teil der Grundbetreuung. Die Fußpflege durch externes Personal (Podologe) erfolgt bei Bedarf gegen Bezahlung.

3. Essen für Angehörige

Angehörige der Bewohner können gegen Bezahlung im Seniorenwohnheim essen. Die dafür notwendige Anmeldung erfolgt bei den Mitarbeitern der Pflege.

4. Transport- und Begleitdienst

Begleitungen zu fachärztlichen Visiten erfolgen grundsätzlich durch die Angehörigen. Für Bewohner ohne Angehörige werden Transport- und Begleitdienste gegen Bezahlung durchgeführt. Einige Begleitdienste übernehmen freiwillige Helfer des Hauses.

III. Besondere Betreuungsformen

a) Kurzzeitpflege

Unter Kurzzeitpflege versteht man die befristete Heimunterbringung von vorrangig alten Menschen, die normalerweise zu Hause leben und betreut werden. Zweck der Kurzzeitpflege ist es, die pflegenden Angehörigen zu unterstützen und zu entlasten.

Der Aufenthalt in Kurzzeitpflege überschreitet in der Regel nicht die Dauer von 4 Wochen. In begründeten Sondersituationen kann die Dauer bis auf 3 Monate ausgedehnt werden.

Jenen Personen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen, werden alle Leistungen gewährt, die für definitive Heimaufnahmen vorgesehen sind.

Zur verbindlichen Reservierung des Kurzzeitpflegeplatzes wird, unabhängig von der Pflegestufe, vom Heim eine einmalige Kautions eingehoben.

Eine Rückerstattung der geleisteten Kautions ist nur in folgenden Fällen möglich:

- bei erfolgter Absage der Anmeldung, welche mindestens 20 Tage vor dem vereinbarten Aufnahmetag vorgenommen wird;
- bei erfolgter und nachgewiesener Einlieferung bzw. Aufenthalt in ein Krankenhaus zum Zeitpunkt des Aufnahmetages;
- bei erfolgter Daueraufnahme in ein Seniorenwohnheim;
- im Falle des Todes der aufzunehmenden Person

Um einen Kurzzeitpflegeplatz beanspruchen zu können, muss der Antrag für die befristete Heimaufnahme eingereicht werden.

b) Mensadienst und Essen auf Rädern

Das Seniorenwohnheim bietet in Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Vinschgau, welche die Koordination und Lieferungen übernimmt, Senioren aus dem Einzugsgebiet der Gemeinden Latsch und Kastelbell-Tschars, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst mit einem geeigneten Essen zu versorgen, warme Mahlzeiten an.

Auf Grund der eingeschränkten Kapazität des Dienstes können Anträge auf Zulassung abgewiesen werden, genauso, wie säumige Nutzer nach erfolgloser Einmahlung ausstehender Beträge.

c) Tagespflegeheim

Seit März 2004 bietet das Seniorenwohnheim Annenberg Latsch in Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Vinschgau eine Tagesbetreuung für Senioren an.

Die Leistungen des Tagespflegeheims werden in einer eigenen Dienstcharta erklärt.

IV. So sind wir organisiert – Betriebsablauf

a) Bürozeiten

Erstinformationen werden im Sekretariat zu folgenden Öffnungszeiten erteilt:

Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Tel.: 0473/623150

E-Mail: info@altenheimlatsch.it

PEC: altenheimlatsch@legalmail.it

b) Besuchszeiten

Täglich an allen Werk- und Feiertagen von 07.00 bis 21.00 Uhr, nach Absprache auch während der Nachtruhe.

c) Essenszeiten

Frühstück: ab 07.30 Uhr

Mittagessen: ab 11.30 Uhr

Abendessen: ab 17.30 Uhr

Kleine Zwischenmahlzeiten und Getränke werden am Vormittag, am Nachmittag und bei Bedarf während der Nacht angeboten.

V. Wie wir aufnehmen – Aufnahmeverfahren und Warteliste

Das Seniorenwohnheim Annenberg Latsch nimmt im Rahmen seiner Zielsetzungen und seiner Pflege- und Betreuungsleitlinien in Übereinstimmung mit den von der Landesverwaltung erteilten Akkreditierungsrichtlinien vorwiegend ältere Menschen über 60 Jahre beiderlei Geschlechts der verschiedenen Pflegestufen auf.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Warteliste und ins Heim ist ein unterschriebener und vollständiger Antrag um Aufnahme mit sämtlichen dazugehörigen Dokumenten, die im Sekretariat zu hinterlegen sind.

Die Wartelisten werden mindestens alle zwei Monate aktualisiert. Die Antragsteller haben das Recht über die Kriterien für die Erstellung der Warteliste und über die Position in der Warteliste informiert zu werden. Der Anspruch für eine Aufnahme ins Seniorenwohnheim ist unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Antragstellers.

Vorrang für die Aufnahme ins Seniorenwohnheim haben:

1. Personen aus den Gemeindegebieten Latsch und Kastelbell/Tschars
2. Personen aus den Gemeinden von Reschen bis Schlanders
3. Personen aus der restlichen Provinz

Weitere Kriterien für die Aufnahme ins Seniorenwohnheim werden durch ein Punktesystem ermittelt und sind wie folgt festgelegt:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| a) Pflegebedürftigkeit | max. 40 Punkte |
| b) Familiäre und soziale Situation | max. 30 Punkte |
| c) Einreikedatum des Ansuchens | max. 10 Punkte |
| d) Ansässigkeit im Gebietsbereich | max. 30 Punkte |

Weitere Bewertungselemente liegen im Ermessen des Heimes.

Im Seniorenwohnheim können folgende Personen nicht aufgenommen werden:

- a) Personen mit Erkrankungen, die medizinisch noch nicht ausreichend stabilisiert sind;
- b) Personen mit Erkrankungen, deren Schweregrad eine ständige ärztlich-krankenpflegerische Betreuung und Überwachung erfordern;
- c) Personen, bei denen der Pflegeaufwand einen Personalschlüssel erfordert, der nicht gewährleistet werden kann;
- d) Personen, welche für die Hausgemeinschaft übermäßig belastend sind;

Vorab der definitiven Aufnahme wird, unabhängig von der Pflegestufe, vom Heim eine einmalige Kautionszahlung in Höhe des jährlich geltenden Grundtarifs für ein Einbettzimmer multipliziert mit 31 Tagen eingehoben.

VI. Entlassung

Der Bewohner kann entlassen werden:

- a) auf seinen eigenen Wunsch hin
- b) nach Ablauf der Kurzzeitpflege oder einer vorübergehenden Aufnahme
- c) wenn das Verhalten des Bewohners eine Gefahr für die Heimgemeinschaft darstellt
- d) mit begründetem Beschluss des Verwaltungsrates auf Vorschlag des Direktors oder des ärztlichen Leiters

Die Entlassung laut Punkt d) erfolgt:

- a) bei Aufnahme in ein Krankenhaus oder in eine andere Struktur wegen seiner Krankheit, welche spezielle therapeutische Eingriffe oder Rehabilitationsmaßnahmen erfordert und einen weiteren Aufenthalt im Heim nicht gestattet;

VII. Tagessatz

Jeder Bewohner entrichtet den vom Verwaltungsrat jedes Jahr im Voraus festgesetzten Tagessatz zu seinen Lasten.

Der Bewohner und eventuell andere zahlungspflichtige Personen begleichen den Tagessatz innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der Rechnung.

Sind der Bewohner und die zahlungspflichtigen Personen nicht in der Lage den gesamten Tagessatz zu entrichten, können sie bei der zuständigen Gemeinde bzw. Bezirksgemeinschaft um Kostenbeteiligung ansuchen. Der zuständige Gesundheitsbezirk übernimmt die vorgesehenen Sanitätsleistungen für eventuelle Heilbehelfe.

Erfolgt die Bezahlung des Tagessatzes nicht termingemäß, berechnet das Heim die Verzugszinsen im gesetzlichen Ausmaß. Bei weiterer Säumigkeit erfolgt die Entlassung des Bewohners unter Beibehaltung jedes Rechtsweges zur Einhebung der geschuldeten Summen. Der Tagessatz ist ab dem vereinbarten Aufnahmetag zu entrichten.

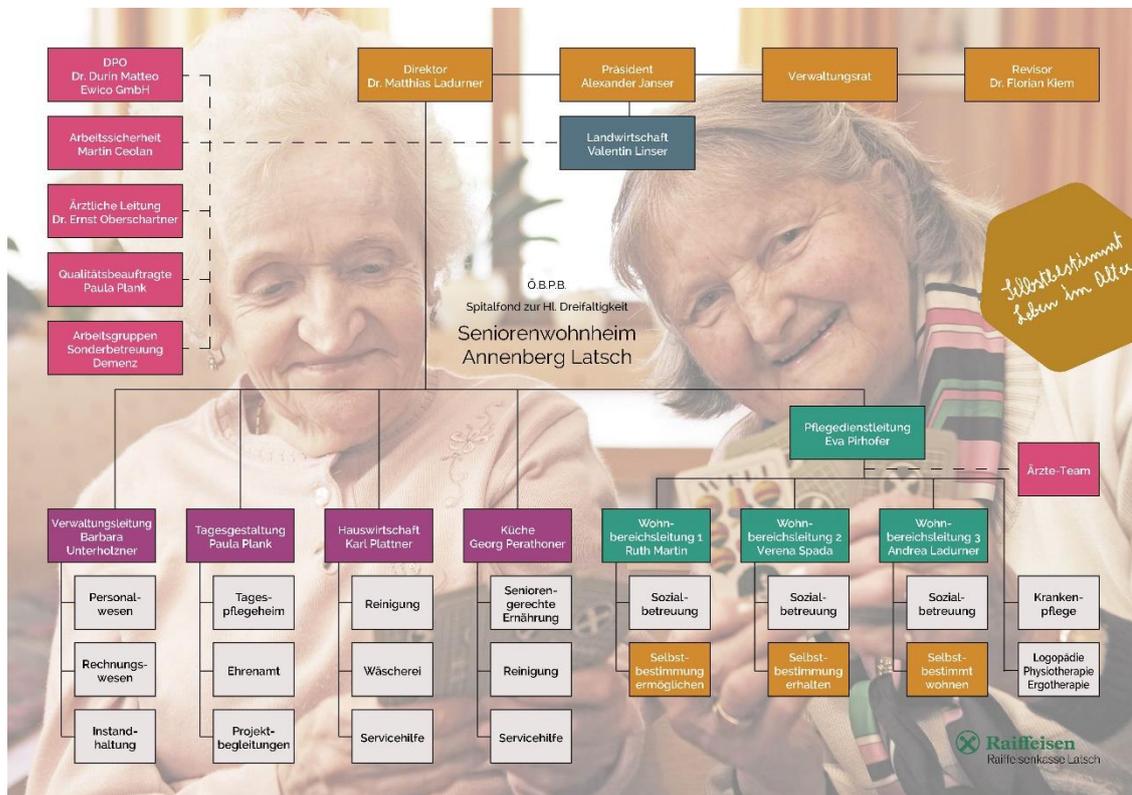
Stirbt oder verlässt ein Bewohner das Seniorenwohnheim, so endet das Vertragsverhältnis mit dem Sterbe- oder Austrittstag. Um den Angehörigen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen, wird das Zimmer bis max. 3 Tage nach dem Tod zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum des Bewohners (Kleidung, Mobiliar, andere persönliche Gegenstände) von den Hinterbliebenen mitgenommen werden muss.

VIII. Krankenhausaufenthalte

Der Grundtarif wird gemäß den geltenden Bestimmungen ab dem 30. Tag Krankenhausaufenthalt um 50% reduziert.

IX. Wie wir aufgebaut sind – Verantwortliche Personen



In allen Bereichen erhalten die Mitarbeiter interne und externe Weiterbildungsangebote.

Ebenfalls können Studierende in allen Bereichen Praktikumserfahrungen machen. Auch Schüler aus nicht sozial orientierten Schulen nehmen besonders im Sommer dieses Angebot gerne an.

X. Tagesablauf

Ganz nach dem Leitbild „Selbstbestimmt Leben im Alter“ entscheidet der Heimbewohner selbst, wann er aufstehen möchte, was er anziehen möchte, an welchen Aktivitäten er teilnehmen möchte, wann er essen oder schlafen gehen möchte.

Gemeinsam mit den Heimbewohnern wird ein Duschplan erstellt, einmal oder zweimal pro Woche Dusche oder Bad (es werden aber auch individuelle Wünsche berücksichtigt, wie zum Beispiel eine zusätzliche Dusche vor einer Familienfeier o.Ä.).

In der Sonderbetreuung Demenz gibt es keinen Badeplan, hier orientiert man sich täglich nach den Bedürfnissen der Heimbewohnern, allerdings sollte jeder Heimbewohner einmal in der Woche geduscht werden.

Neben den Duschen findet eine tägliche Teilwäsche statt. Zusätzlich zur Teilwäsche und Dusche wird auch Schönheitspflege angeboten (Fuß- und Nagelpflege, Haarpflege usw.).

Das Frühstück gibt es ab 07.30 Uhr, allerdings stehen in jedem Wohnbereich löslicher Kaffee, eine Filterkaffeemaschine, Brot, Marmeladen, Butter, Honig, Streichkäse usw. zur Verfügung, sodass auch früher gefrühstückt werden kann. Die Heimbewohner können beim Frühstück aus verschiedenen Brot- und Marmeladesorten auswählen. Auch können eigene Marmeladen von zu Hause mitgebracht werden. Wer möchte bekommt samstags ein Frühstücksei und sonntags einen Butterbrotpfopf.

Ab 10.00 Uhr finden verschiedene Aktivitäten statt. Rehabilitationsaktivitäten in Gruppentherapie wie: Bewegungstherapie, Singen, ganzheitliches Gedächtnistraining und Atemtherapie, sowie Einzeltherapien. Weiters gibt es Aktivitäten der Tagesgestaltung. Die Teilnahme an den Aktivitäten ist immer freiwillig.

Die Heimbewohner erhalten auf Wunsch jederzeit Obst oder Joghurt als Zwischenmahlzeit. Einmal wöchentlich gibt es als Zwischenmahlzeit eine klare Suppe oder eine Früchtemilch.

Das Mittagessen findet um 11.30 Uhr statt. Hier können die Heimbewohner wählen und auf Wunsch werden auch Alternativspeisen zubereitet. Das Essen wird größtenteils im Speisesaal des Wohnbereichs eingenommen, alternativ können die Heimbewohner auf Wunsch auch im Zimmer essen. Einige Heimbewohner nehmen das Essen im Parterre beim „Mittagstisch“ ein.

Falls ein Heimbewohner später essen möchte, so ist auch dies möglich, da in allen Wohnbereichen eine Mikrowelle bereitsteht, um das Essen zu erwärmen. Die Heimbewohner haben die Möglichkeit im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses das Essen zu bewerten.

Heimbewohner, bei denen eine Kau- und/oder Schluckstörung vorliegt, erhalten die Speisen an ihre Bedürfnisse angepasst, d.h. sie erhalten zerkleinerte, pürierte oder passierte Kost. Auch bei anderen Schwierigkeiten bei der Nahrungsaufnahme z.B. bei Demenzerkrankungen, wird die Kostform zum Beispiel in Form von Fingerfood angepasst. Damit die Heimbewohner so lange als möglich selbst essen und trinken können, stehen verschiedenste Hilfsmittel zur Verfügung.

Die meisten Heimbewohner halten Mittagsruhe, danach gibt es Kaffee und eine Kleinigkeit zum Essen (meist die Nachspeise, auf Wunsch aber auch Brot mit Butter und Marmelade oder Anderes).

Am Nachmittag finden ab 15.00 Uhr wieder verschiedene Aktivitäten der Tagesgestaltung statt. Zusätzlich gibt es von Montag bis Samstag einen sogenannten Dementendienst, der vor allem Heimbewohner mit einer Demenzdiagnose betreut. Je nach Bedarf finden Einzelbetreuungen oder Gruppenaktivitäten statt.

Das Abendessen findet um 17.30 Uhr statt. Neben dem regulären Menü können die Heimbewohner auch zwischen Mus und Aufschnitt wählen. Nach dem Abendessen können sich die Heimbewohner im Aufenthaltsraum oder in ihren Zimmern aufhalten, bis sie ins Bett gehen.

Sollten die Heimbewohner in der Nacht Hunger verspüren, können sie sich jederzeit an das Pflegepersonal wenden. Joghurt, Brot, Aufstriche, sowie Obst stehen zu allen Tages- und Nachtzeiten bereit.

XI. Was tun wir – Tagesgestaltung

Feste und Feiern, Ausflüge, Veranstaltungen im und außerhalb des Hauses, Veranstaltungen mit der Kita, dem Kindergarten, den Schulen und Vereinen, Spaziergänge, Gesellschafts- und Kartenspiele, Basteln, Singen, Lesestunden, Gedächtnistraining, Musiknachmittage, Gesprächsrunden, Einzelbetreuungen, sowie Kochen und Backen stehen auf dem abwechslungsreichen Programm der Tagesgestaltung.

Viele dieser Aktivitäten werden durch die Unterstützung freiwilliger Helfer bereichert, deren Engagement für uns von großer Bedeutung ist.

XII. Heimseelsorge

Die Bewohner werden in ihren religiösen und spirituellen Anliegen respektiert und begleitet. Auf Wunsch können Fachpersonen gerufen werden.

Am Montag wird in der hauseigenen Kapelle um 15.00 Uhr eine Hl. Messe zelebriert. Die Kapelle des Heimes ist rund um die Uhr für alle Bewohner und tagsüber auch für externe Personen zugänglich. Hausintern und eventuell extern durch Priester oder Hospizbewegung unterstützt, wird Sterbebegleitung angeboten. Das Angebot beinhaltet auch das Miteinbeziehen der Angehörigen.

XIII. Änderungsvorschläge und Anregungen

Änderungsvorschläge und Anregungen werden von allen Mitarbeitern entgegen- und angenommen und umgehend an die direkten Vorgesetzten weitergeleitet.

Diese können sowohl mündlich wie auch schriftlich eingebracht werden. Bei schriftlichen Beschwerden kann das beiliegende Formular verwendet werden. Jede Eingabe wird überprüft und zeitnahe bearbeitet.

**Formular für Beschwerden und Anregungen
Seniorenwohnheim Annenberg Latsch**

Der/die Unterfertige (**Zuname, Vorname**) _____,

wohnhaft in _____ Straße _____ Nr. _____

in seiner Eigenschaft als (Verwandtschaftsgrad) _____

von Herrn/Frau _____

Tel.: _____

Bringt bei der Direktion folgende Beschwerde vor:

Gibt der Direktion folgende Anregungen und Hinweise:

Ich ermächtige die Verwaltung die oben genannten Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 zu verwenden.

Datum _____

Unterschrift

Die Verwaltung ist bestrebt Angehörigen innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt dieses Formulars eine Rückmeldung zu geben. Heimbewohnern wird die Rückmeldung möglichst innerhalb von 2 Tagen gegeben (falls sie sich mit ihrem Anliegen nicht direkt an die zuständigen Personen gewandt haben).